

## Update Pflegepersonaluntergrenzen (PpUGV), Praxiserfahrungen mit der Ausgliederung des Pflegebudgets und kurzer Überblick über wichtige COVID-19-Gesetzesänderungen im Bereich Krankenhäuser -> Grundlagen und Praxisfragen wichtiger Rechtsänderungen im Gesundheitswesen (PpSG, COVKHentIG)

### Neues Online-Webinar 2021 wegen hoher Nachfrage!!!

#### Teil 1: Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) – Update zu unserem letzten Webinar im Frühjahr 2020

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 sind durch die „Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV)“ erstmals Personalvorgaben für sogenannte „pflegesensitive Bereiche“ rechtlich verbindlich festgelegt worden.

Modifizierte und zusätzliche Personaluntergrenzen für weitere medizinische Fachbereiche werden seither durch mehrfach überarbeitete und aktualisierte Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnungen des BMG wirksam.

Bisherige Rückmeldungen aus unserer Beratungspraxis zeigen, dass auch mit den letzten Neuregelungen noch keine aus pflegerischer Sicht angemessene Personalausstattung erzielt werden konnte. Während der COVID-19-Pandemie wurden die Personaluntergrenzen temporär ausgesetzt, sind aber aktuell wieder grundsätzlich anzuwenden.

Aus der Praxis der betrieblichen Interessenvertretungen werden wir mit vielfältigen Anfragen zu diesem Themenkomplex konfrontiert.

Wir bieten deshalb noch einmal die Möglichkeit, sich in diesem Webinar mit wesentlichen Eckpunkten als „Update“ zum Thema vertraut zu machen. Insbesondere werden wir auf die Neuerungen der aktuellen Verordnung eingehen:

- Was sind pflegesensitive Bereiche?
- Definition und Abgrenzung der Berufsgruppen
- Welche Verhältniszahlen gelten?
- Meldepflichten / Sanktionen?
- Folgen für die Häuser und die Beschäftigtenvertretungen?
- Beispielhafte Erläuterungen anhand eines MS-EXCEL-basierten „Berechnungstool PpUGV“ (aktualisiert)

KORTHÄUER & PARTNER		Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen		ver.di		Berechnungstool Erfüllung Pflegepersonaluntergrenzen	
[1] Grunddaten und Ergebnisse							
<b>Geriatric</b>		Beginn:	Ende:	=		Patienten	je VK PD
§ 6 Abs. 1 Nr. 2 PpUGV:		16:00	22:00	=	16,00 Stunden	Tagsschicht:	20,00 1
§ 6 Abs. 2 Nr. 2 PpUGV:		22:00	6:00	=	8,00 Stunden	Nachtschicht:	20,00 1
<b>1. Vorgaben</b>		Hinweis: Vorgaben nur in gelb hinterlegten Feldern möglich!		Kasandringpflichtkräfte (KPF)		Tagsschicht:	20,00% max.
						Nachtschicht:	40,00% max.
<b>2. Mindestbesetzung</b>		bei	Tagsschicht:	29,64	Ø-tliche Anzahl Patienten		
		bei	Nachtschicht:	29,64	Ø-tliche Anzahl Patienten		
		Tagsschicht:	2,96	davon KPF:	0,59	VK maximal anrechenbar gem. PpUGV	
		Nachtschicht:	1,48	davon KPF:	0,59	VK maximal anrechenbar gem. PpUGV	
<b>3. Mindest-Ist-Besetzung</b>		bei:	7,70 Stunden =	1,00 VK	davon max.	1,23 VK RHK	
		Tagsschicht i.S. PpUGV:	2,08 VK	6,12 VK	davon max.	10,76 VK	
		Nachtschicht i.S. PpUGV:	1,04 VK	1,54 VK	davon max.	0,62 VK PHK	
				7,69 VK*	*an 365 Tagen im Jahr		
<b>4. Mindest-Personal</b>		Ausstattung in VK zur Erfüllung PpUGV		14,34 VK			
<b>5. Ergebnis:</b>		Durchschnittlicher Erfüllungsgrad im Monat:		Erfüllungsgrade in %			
		Tagsschicht:		99,62%			
		Nachtschicht:		109,66%			
<b>Anzahl nicht ausreichend besetzter Schichten im Monat:</b>		Tagsschicht:		16			
		Nachtschicht:		2			

## **Teil 2: Praxiserfahrungen mit der Ausgliederung des Pflegebudgets seit dem 1. Januar 2020 als zentralem Bestandteil des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes (PpSG) und kurzer Überblick über wichtige COVID-19-Gesetzesänderungen (COVKHEntG)**

Ab dem 01.01.2020 wurde die krankenhausesindividuelle Vergütung der Pflegepersonalkosten über ein eigenes Pflegebudget umgesetzt. Basis dafür ist die geplante und im Nachgang nachzuweisende Ist-Pflegepersonalausstattung des einzelnen Krankenhauses.

Rückmeldungen aus der Praxis zeigen auf Ebene der Krankenhäuser bereits wesentliche wirtschaftliche Folgewirkungen. Einige Krankenhäuser erzielten umstellungsbedingt erhebliche Ergebniseinbrüche sowie zusätzliche Liquiditätsnachteile. Durch die Covid-19-Pandemie und die damit seit dem Frühjahr 2020 verbundenen zum Teil wesentlichen staatlichen Unterstützungszahlungen konnten viele Krankenhäuser die Umsatzeinbrüche zum Großteil ausgleichen oder sogar überkompensieren. Die Probleme sind jedoch weiterhin vorhanden und viele Fragen aktuell ungeklärt.

Wir erläutern und wiederholen Ihnen in diesem Webinar u.a. folgende wichtige Problemfelder und Begriffe:

- Mögliche wirtschaftliche Folgen für das einzelne Krankenhaus aus der Systemumstellung - Warum konnte der Systemwechsel in den meisten Fällen nicht ergebnisneutral ablaufen?
- Was umfasst das „Pflegebudget“ inkl. einer beispielhaften Erläuterung der geplanten Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System?
- Was versteht man unter dem „krankenhausesindividuellen Pflegeentgeltwert“?
- Besonderheiten bei der Personalabgrenzung – Was sind „pflegebudgetrelevante Kosten“?

Abschließend geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über wichtige Regelungen des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes und wagen einen kurzen Ausblick zur möglichen Zukunft der Krankenhausfinanzierung unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Pandemie.

**Das Webinar findet an den folgenden Tagen jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr statt:**

- **Mittwoch, 12.05.2021**
- **Donnerstag, 10.06.2021**
- **Mittwoch, 30.06.2021**

Die TeilnehmerInnen des Webinars erhalten eine Präsentationsunterlage sowie das MS-EXCEL-basierte PpUGV-Berechnungstool. Die Teilnahme an dem Webinar erfordert eine verbindliche Anmeldung. Die Anzahl der TeilnehmerInnen je Webinar ist beschränkt.

Wichtiger technischer Hinweis: Es ist erforderlich, dass die TeilnehmerInnen einen PC zur Verfügung haben, der mit einem der folgenden Internetbrowser ausgestattet ist: Firefox, Chrome, Safari. Die Microsoft-Internetbrowser Edge und Internet Explorer erfüllen die technischen Voraussetzungen der von uns genutzten Kommunikationsplattform nicht vollständig, da interaktive Funktionen nicht unterstützt werden.